

Kantonale (Volks-)Initiative betreffend die Gleichstellung der Muslimischen Glaubensgemeinschaft mit den öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften (Gleichstellungsinitiative)

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt¹ wird wie folgt geändert:

§ 126 Öffentlichrechtlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften

¹ Die Christkatholische Kirche, die Evangelisch-reformierte Kirche, die Israelitische Gemeinde, die Muslimische Glaubensgemeinschaft und die Römisch-Katholische Kirche sind vom Kanton öffentlichrechtlich anerkannt.

²⁻³ *unverändert*

¹ SG 111.100

Politische Gemeinde ☐ Basel ☐ Riehen ☐ Bettingen

Bitte Name und Adresse eigenhändig, in deutlicher Blockschrift und vollständig ausfüllen.

	Name (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geburtsdatum			Adresse	Unterschrift (eigenhändig)	leer lassen
			Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Mitglieder des Initiativkomitees: Eric Weber, Rosa Rütli, Marina Rytz, Jennifer Schmid, Hamasa Dadmal, Umberto Guarnaccia, Licciardello Vincenzo

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis am 30.04.2027 einsenden an: Kontaktadresse: Hamasa Dadmal, Aeschengraben 12, 4051 Basel

Publikation im Kantonsblatt vom 18.02.2026